

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 vom 24.07.2023.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2024:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen 1,03 EUR/m

- Innerörtliche Straßen

- zweiwöchentliche Reinigung 0,88 EUR/m

- wöchentliche Reinigung 1,76 EUR/m

- Überörtliche Straßen

- zweiwöchentliche Reinigung 0,72 EUR/m

- wöchentliche Reinigung 1,44 EUR/m

- Fußgängerzone 2,26 EUR/m

- Gehwege 1,64 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen 0,95 EUR/m

- Innerörtliche Straßen 0,81 EUR/m

- Überörtliche Straßen 0,67 EUR/m

- Fußgängerzone 0,95 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).